

## Niederschrift

### der gemeinsamen Sondersitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 29.09.2015

---

<b>Sitzungsort:</b>	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
<b>Beginn:</b>	17:05 Uhr
<b>Ende:</b>	19:05 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ausschusses:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ausschusses:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter:</b>	Herr Horn
<b>Schriftführer/in:</b>	

#### Tagesordnung:

		Drucksachen- Nummer
I.	Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung und Begrüßung	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Dringliche Angelegenheiten	
4.	Informationen	

- 4.1. Anhörung zum Entwurf des Hochwasserschutzkonzeptes **1838/15**  
BE: Leiter des Garten- und Friedhofsamtes  
hinzugezogen:  
Vertreter Ingenieurbüro Fugro Consult GmbH  
Leiter des Umwelt- und Naturschutzamtes  
Leiter des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und  
Katastrophenschutz  
alle Ortsteilbürgermeister  
Vertreter der Bürgerinitiative zum Hochwasserschutz in  
Erfurt Ost
- 4.2. Sonstige Informationen

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile, Herrn Horn, eröffnete die gemeinsame öffentliche Sondersitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt und stellte die form- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

### 3. Dringliche Angelegenheiten

Es lagen keine dringlichen Angelegenheiten vor.

### 4. Informationen

- 4.1. Anhörung zum Entwurf des Hochwasserschutzkonzeptes 1838/15  
BE: Leiter des Garten- und Friedhofsamtes  
hinzugezogen:  
Vertreter Ingenieurbüro Fugro Consult GmbH  
Leiter des Umwelt- und Naturschutzamtes  
Leiter des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz  
alle Ortsteilbürgermeister  
Vertreter der Bürgerinitiative zum Hochwasserschutz in  
Erfurt Ost

Zunächst unterbreitete der Sitzungsleiter folgende Vorschläge zum Verlauf der Sitzung wie folgt:

- Vom Ingenieurbüro Fugro Consult GmbH wird in einem Vortrag der Inhalt des Entwurfes zum Hochwasserschutzkonzept erläutert (Dauer etwa 45 Minuten).
- Danach können hierzu Fragen (von den Ausschussmitgliedern, Ortsteilbürgermeister und insbesondere durch die Bürger) gestellt werden, die durch das Ingenieurbüro oder durch die Verwaltung beantwortet werden.
- Soweit Fragen in dieser Sitzung nicht beantwortet werden können, werden diese protokolliert und die Antworten werden später zu den folgenden Ausschusssitzungen vorgelegt.

- Maximal nach zwei Stunden soll diese Sitzung beendet werden.

Gegen den Verfahrensvorschlag und gegen den Vorschlag, den Vertretern des Ingenieurbüros FUGRO sowie den anwesenden Bürgern Rederecht einzuräumen, erfolgte kein Widerspruch.

Zunächst führte der anwesende Mitarbeiter des Garten- und Friedhofsamtes kurz zur Drucksache aus.

Danach stellte die Vertreterin des Ingenieurbüros Fugro Consult GmbH, anhand eines Power-Point Vortrages, den Entwurf eines Hochwasserschutzkonzeptes (HWSK) für die Gewässer II. Ordnung im Einzugsgebiet des Linderbaches vor<sup>1</sup>. Hierzu ging sie auf folgende Punkte ein:

- Veranlassung und Zielstellung
- Datenrecherche, Grundlagenerarbeitung
- Modellsimulation
  - o Niederschlags-Abschluss-Modellierung
  - o Hydraulische 2D-Strömungsmodellierung
  - o Modellkalibrierung
  - o Berechnung der Überflutungsflächen
- Ist-Zustandsanalyse und Zielidentifikation
- Maßnahmeplanung
  - o Maßnahmeentwicklung HQ<sub>100</sub>
  - o Variantenbildung, Identifikation Vorzugsvariante
  - o Vorstellung der Vorzugsvariante
  - o Maßnahmeentwicklung Starkniederschläge
- Nutzen-Kosten-Analyse
- Frühwarnsystem.

An der anschließenden Diskussion beteiligten sich teilweise mehrmals:

- Herr Horn, Ausschussvorsitzender OSO: verwies auf die bereits vorliegenden Stellungnahmen der Bürgerinitiative im letzten Ausschuss OSO sowie der Ortsteile Büßleben und Urbich; fragte nach warum aus Sicherheitsgründen nicht drei Regenrückhaltebecken aufgenommen wurden sondern nur ein Becken; Klarstellung zur Abneigung eines Frühwarnsystems.
- Von den Vertretern der Bürgerinitiative zum Hochwasserschutz in Erfurt Ost: wurde eine neue Stellungnahme als Anlage zu Protokoll gegeben<sup>2</sup>; Kostenanalyse von 0,1 % legt kein schutzwürdiges Ziel nahe; Einstufung der Schadensbegründung mit HQ<sub>100</sub> fragwürdig; Anmerkung der Kosten für die Errichtung von Regenrückhaltebecken; festgestellte Schadenssumme der Werte HQ<sub>2000</sub> und HQ<sub>950</sub> fehlen
- Herr Kallenbach, Fraktion CDU: Prognose der Wirtschaftlichkeit von 0,1 % nicht nachvollziehbar.

---

redaktionelle Anmerkung

<sup>1</sup> Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

<sup>2</sup> Die Stellungnahme liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

- Herr Henkel, Ortsteilbürgermeister Kerspleben: ausführen der Wirtschaftlichkeitsberechnung mit verschiedenen Werten; plädierte für ein Frühwarnsystem; konkrete Maßnahmen, wie das Wasser von überfluteten Feldern ablaufen soll, sollte Berücksichtigung finden.
- Herr Stampf, Fraktion FFP: Fördermittel für private Schutzmaßnahmen.
- Herr Berghofer, sachkundiger Bürger: Widerlegung älterer Gutachten gegenüber den jetzigen Untersuchungen; Auflistung der sichergestellten Schäden 2013/2014.
- Herr Bärwolff, Fraktion DIE LINKE.: werden keinen 100%igen Schutz gewährleisten können; mit Augenmaß vorgehen in Bezug auf die Kosten HQ<sub>100</sub>; leichte Schutzmaßnahmen sollten jetzt schon in Angriff genommen werden; jeder Bürger ist aufgerufen selbst Vorsorge (Schutzmaßnahmen) zu betreiben.
- Herr Metz, Fraktion SPD: Verantwortung für die ganze Stadt im Bereich Hochwasserschutz; Überlegungen zur Effektivität, Umsetzbarkeit, Förderung, Zusammenarbeit mit Bürgern, Verantwortung der Landwirtschaft sollte gemeinsam diskutiert werden.
- ein Bürger: Bezug auf die Vorzugsvariante V4; überwiegend Maßnahmen der Beseitigung von Engstellen; trifft auch für andere Gebiete der Stadt zu; Meinung: Starkregenereignisse werden sich häufen; Lösung ist der Bau eines Regenrückhaltebeckens; Wirtschaftlichkeitsaussage ist jedoch irritierend.

Zu den aufgeführten Redebeiträgen gingen die Vertreter des Ingenieurbüros Fugro Consult GmbH, Vertreter des Garten- und Friedhofsamtes, Vertreter des Umwelt- und Naturschutzamtes sowie Herr Hilge, Beigeordneter für Bürgerservice und Sicherheit, wie folgt ein:

- Die Berechnungen für die Abflussereignisse erfolgten ausschließlich für HQ<sub>100</sub>. Dieser Wert ist auch das Bemessungsziel für alle Ortsteile.
- Auf Grund der Wirtschaftlichkeit wurde ein anstatt drei Regenrückhaltebecken aufgenommen. Mit drei Regenrückhaltebecken wird dieselbe Reaktion erreicht wie mit einem Becken. Hierzu müssten höhere Dämme gebaut werden, dementsprechend würden auch die Kosten steigen.
- Grundsätzlich wird nicht von einem Frühwarnsystem abgeraten, es wird nur auf die lange Vorwarnzeit hingewiesen.
- Überflutete Felder frei von Wasser zu bekommen, gehörte nicht zur Aufgabenstellung der Erarbeitung eine HWSK. Dies müsste im weiteren Planungsprozess berücksichtigt werden.
- Es gibt keine staatliche Verpflichtung zum Hochwasserschutz, es muss verstärkt auf Eigenbauvorsorge gesetzt werden.
- Bei Altgutachten konnten keine Fehler erkannt werden. Auf Grund der heutigen technischen Voraussetzungen konnten die Untersuchungen/Maßnahmen besser nachgewiesen werden.
- Es ist nicht zu schaffen einen generellen Schutz für alle Naturkatastrophen, die es geben kann, zu leisten.
- Der Entwurf des HWSK bildet die Grundlage einer Diskussion. Der Gesamtprozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Folgende Zuarbeit ist bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile am 10.11.2015 vorzulegen:

Drucksache 2049/15	Inwieweit können Fördermittel für private Schutzmaßnahmen (Hochwasserschutz) beantragt werden?  Die festgestellten Schadenssummen für die Jahre 2014 (HQ <sub>2000</sub> ) und 2013 (HQ <sub>950</sub> ) sind vorzulegen.  T.: 10.11.2015 V.: Garten- und Friedhofsamt
-----------------------	---

zur Kenntnis genommen

#### 4.2. Sonstige Informationen

Es lagen keine sonstigen Informationen vor.

gez. Horn  
Vorsitzender

gez.   
Schriftführer/in